



Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit (TLfDI), PF 900455, 99107 Erfurt

AZ: 368-79/2019.3

(Aktenzeichen bei Antwort angeben)

Stadtverwaltung Eisenach
Datenschutzbeauftragter
Herr Jähnig
Markt 2
99817 Eisenach

Ihre Nachricht vom :
Ihr Zeichen :
Bearbeiter/in : Herr Fellmann
Telefon : +49 (361) 57-3112911
Erfurt, den : 27. August 2019

Anfrage der Stadt Eisenach zu Live Übertragungen von Stadtratssitzungen

Sehr geehrter Herr Jähnig,

vielen Dank für Ihre Anfrage an den Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI), die hier eingegangen ist.

Zunächst möchte Ihnen der TLfDI seine derzeitige Auffassung zu (Live-) Übertragungen von einer Stadtratssitzung mitteilen:

Es existiert weiterhin keine gesetzliche Regelung, die eine Veröffentlichung von (Live-) Mitschnitten explizit erlaubt, sodass die Ausführungen in den bisherigen TB's dahingehend noch aktuell sind. Tonmitschnitte und Videomitschnitte von Stadtratssitzungen durch den Stadtrat sind daher grundsätzlich verboten, wenn sie nicht ausdrücklich erlaubt sind und alle Anwesenden dem zugestimmt/eingewilligt haben. Zudem ist der Zweck von Tonmitschnitten und Videoaufzeichnungen zu bestimmen. Daraus ergibt sich, dass die o.g. Mitschnitte nur für einen eindeutig festgelegten und legitimen Zweck (Erstellung von Bild- und Tonmaterial) erhoben werden dürfen, Art. 5 Abs. 1 lit. b) DS-GVO. Die Daten dürfen auch nicht in einer mit diesem Zweck nicht vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden.

Postanschrift: Postfach 900455
99107 Erfurt

Dienstgebäude: Häßlerstraße 8
99096 Erfurt

Telefon: 0361 57-3112900
Telefax: 0361 57-3112904
E-Mail*: poststelle@datenschutz.thueringen.de
Internet: www.tlfdi.de

*Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur/ Verschlüsselung und für mit PGP verschlüsselte Mitteilungen.

Mittels eines Livestreams von Stadtratssitzungen würden zudem personenbezogene Daten von anwesenden Personen (Ratsmitgliedern, geladenen Gästen und Gäste) verarbeitet, die u.U. sogar unter Art. 9 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) anfallen. So fallen mit Bezug auf Art. 9 Abs. 1 DS-GVO auch u.U. Daten an, aus denen eine rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen. Die Verarbeitung dieser Daten ist grundsätzlich untersagt.

Art. 9 Abs. 2 DS-GVO regelt Ausnahmen. Für einen Bild- und Tonaufnahme (Livestream) käme hier nur Art. 9 Abs. 2 lit. a) DS-GVO in Frage, also die ausdrückliche Einwilligung zu bestimmten Zwecken.

So kann per Geschäftsordnung geregelt werden, dass zum Zweck einer Liveübertragung der Sitzung oder zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt ein Video- und Tonmitschnitt möglich ist, wenn von allen Anwesenden (Mitglieder und allen Gästen) nachweislich das Einverständnis vor der jeweiligen Aufnahme explizit erteilt wurde. Versagt einer der Anwesenden die Einwilligung, darf kein Ton - und Videomitschnitt erfolgen.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. e) DS-GVO dürfen personenbezogene Daten zudem nur so lange gespeichert werden, wie diese für den Zweck zur Liveübertragung erforderlich sind. Da die Bild- und Tonaufzeichnung zum Zwecke einer Liveübertragung erfolgt, ist ein weiteres Aufbewahren des Bild- und Tonmitschnittes nach der Sitzung, vorbehaltlich der Ausnahmen aus Art. 5 Abs. 1 lit. e), nicht mehr erforderlich.

Im Übrigen sollte die Aufnahme von Ton- und Videomitschnitte auch für Besucher in der Geschäftsordnung untersagt werden. Als Beispiel sei hier § 14 Abs. 6 i.V.m. § 15 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Erfurter Stadtrates genannt:

<https://www.erfurt.de/mam/ef/rathaus/stadtrecht/1/1413.pdf>

Zu Ihrer Frage, ob eine Liveübertragung von Redebeiträgen der Stadtratsmitglieder gestützt auf eine Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO erfolgen kann, möchte der TLfDI folgende Bedenken äußern:

Der TLfDI rät grundsätzlich von der Übertragung der Ratssitzungen, auch von einzelnen Redebeiträgen, aufgrund von eingeholten Einwilligungen ab, da diese Einwilligungen jederzeit widerrufbar sind. Bei einem Livestreaming einer Ratssitzung ist eine Herausnahme von Redebeiträgen bei einem nachträglichen Widerruf der Einwilligung nicht mehr möglich. Zudem wird den Ratsmitgliedern die Möglichkeit genommen, nach der Sitzung nochmals zu entscheiden, ob sie Ihren Redebeitrag einer derart breiten Öffentlichkeit zugänglich machen wollen. Der TLfDI hat zudem bei einer Live-Übertragung von einzelnen Redebeiträgen dahingehend Bedenken, dass bei einer Stadtratssitzung eine ständige Kommunikation zwischen Ratsmitgliedern und Gästen erfolgt. Dies bedeutet, dass Zwischenrufe und auch Fragen von Personen, die keine Einwilligung erteilt haben, von der Übertragung ausgenommen werden müssten. Eine derartige Verfahrensweise dürfte sich bei einer Live-Übertragung schwierig gestalten. Da es noch keine gesetzliche Regelung gibt (auf deren Implementierung der TLfDI seit mehreren Jahren drängt), die eine Veröffentlichung von (Live-) Mitschnitten explizit erlaubt und regelt, ist aus Sicht des TLfDI derzeit das „Erfurter Modell“ (10. TB, Punkt 5.27) die beste Möglichkeit für eine Übertragung von Ratssitzungen.

Für weitere Fragen zu dieser Thematik oder zu anderen datenschutzrechtlichen Fragen steht Ihnen der TLfDI gerne zur Verfügung.

Hinweis:

Ich bitte Sie, das beiliegende Informationsblatt des TLfDI zur DS-GVO zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Fellmann

Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch den TLfDI (Stand April 2019)

Um seine Aufgaben nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zu erfüllen, verarbeitet der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Ihre Daten. Wir möchten Sie gerne nach Maßgabe der Art. 13/14 DS-GVO über diese Verarbeitung informieren.

- Verantwortlich** für die Datenverarbeitung ist der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI). Sie erreichen uns unter folgenden **Kontakt**daten:
TLfDI
Häßlerstraße 8
99096 Erfurt
Tel.: +49 361 57 311 2900
Fax: +49 361 57 311 2904
Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de
- Der TLfDI nimmt die Aufgaben und Befugnisse nach Art. 51, 57 Abs. 1, Art. 58 DS-GVO i. V. m. (§ 40 Abs. 1 BDSG¹) i. V. m. § 4 Abs. 1 ThürDSG wahr. Zu **Zwecken** der Durchführung dieser Aufgaben und der hierzu notwendigen Ausübung von Befugnissen werden Ihre Daten verarbeitet. **Rechtsgrundlage** dieser Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DS-GVO i. V. m. § 16 Abs. 1 ThürDSG.
- Dabei werden folgende **Datenkategorien** verarbeitet: Angaben zu Ihrer Person sowie dazugehörige Kontaktdaten, Sachverhaltsinformationen und Beweismittel. Grundsätzlich werden diese Daten nur durch den TLfDI verarbeitet. Diese Daten können jedoch, soweit es für die Aufgabenerfüllung erforderlich und zulässig ist, an folgende **Empfängerkategorien** weitergegeben werden: an Gerichte und andere Behörden in Deutschland oder innerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes, an Beschwerdeführer/ Beschwerdegegner sowie an Archive.
Entstehen im Rahmen der Tätigkeit des TLfDI Kosten, die dieser erhebt oder Zahlungsansprüche gegenüber dem TLfDI, die dieser begleicht, so werden die hierfür notwendigen Daten an den Thüringer Landtag als Haushaltsstelle übermittelt. Zugriff auf die Daten haben alle mit der Abrechnung betrauten Behörden und das Thüringer Landesrechenzentrum als Dienstleister.
Bei telefonischem Kontakt werden durch die TK-Anlage personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der technischen Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebes gespeichert werden, verarbeitet. Gleiches gilt für IT-Dienstleister, die vom Thüringer Finanzministerium für die Sicherstellung der zentralen TK-Anlage beauftragt wurden.
- Die regelmäßige **Speicherfrist** nach Abschluss eines Vorgangs beträgt fünf Jahre. Sind spezielle Aufbewahrungsfristen zu beachten, verlängert sich die Aufbewahrung entsprechend. Akten mit vollstreckbaren Titeln werden jedoch mindestens bis zum Eintritt der Vollstreckungsverjährung aufbewahrt.
- Aufgrund der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das **Recht auf Auskunft** (Art. 15 DS-GVO), das **Recht auf Berichtigung** (Art. 16 DS-GVO), das **Recht auf Löschung** (Art. 17 DS-GVO), das **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DS-GVO) und das **Recht auf Widerspruch*** (Art. 21 DS-GVO). Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an den/die behördliche Datenschutzbeauftragte/n wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass der TLfDI bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet hat. Ebenso steht Ihnen ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu. Für Thüringen ist das der TLfDI.
- Die/ den **behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n** erreichen Sie unter der Adresse des TLfDI² bzw. telefonisch oder per E-Mail unter:
Tel.: +49 361 57 311 2942 oder E-Mail: datenschutzbeauftragter@datenschutz.thueringen.de
- Soweit Ihre personenbezogenen Daten nicht bei Ihnen sondern bei Dritten erhoben worden sind, wird Ihnen die **Quelle der Daten** im ersten Anschreiben nach Erhebung mitgeteilt.
- Wenden Sie sich an den TLfDI mit einer Beschwerde oder Anfrage, sind Ihre Angaben freiwillig. Unterbleiben diese, kann Ihnen allerdings kein Ergebnis mitgeteilt werden. Die Nichtbereitstellung von personenbezogenen Daten kann in diesen Fällen unter Umständen dazu führen, dass eine Bearbeitung Ihres Anliegens mangels vollständigen Sachverhaltes und keiner Möglichkeit einer Rückfrage nicht vorgenommen werden kann.
Wendet sich der TLfDI an Sie als Verantwortlicher/Auftragsverarbeiter im Rahmen eines Auskunftersuchens, ist die Bereitstellung der dort erfragten personenbezogenen Daten verpflichtend. Eine Nichtbereitstellung kann in solchen Fällen zu einem Sanktionsverfahren führen.¹

***Hinweis:** Sie haben das Recht gegenüber dem TLfDI aus Gründen die sich *aus Ihrer besonderen Situation* ergeben, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen.

¹ Nur für den nichtöffentlichen Bereich

² Siehe Nr. 1.